

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Sie haben angeboten, dass Sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen und meinten, dass es hilfreich für die Bearbeitung ist, wenn Sie die Fragen direkt bekommen. Davon mache ich gerne Gebrauch.

Die genaue Lektüre des Sicherheitsberichtes der Suez RR IWS Remediation GmbH (Südstr. 41, 44625 Herne) war auf der einen Seite sehr hilfreich. Auf der anderen Seite haben sich einige Fragen daraus ergeben:

1. Das Sicherheitskonzept sieht eine Umzäunung vor (S. 5, QSD129P01). Welche Auswirkungen haben Abweichungen oder die Nichteinhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmenpläne auf den Betrieb und die Genehmigungen? Der Zaun ist nämlich unvollständig. Zum Beispiel endet der Zaun plötzlich an der Koniner Straße, ist löchrig an verschiedenen Stellen und das Werkstor war bei mehreren Stichproben durchgängig geöffnet.
2. In der ZEMA (Zentrale Melde- und Auswertestelle für Störfälle und Störungen) finden sich tatsächlich erfolgte Störungen und Störfälle. Recherchen zufolge wurde bei der Anlage die gleiche Technik installiert, welche am 10.12.2009 zum Einsturz des Kamins in einem Kraftwerk in Hamm führte. Warum wurde diese Gefahr nicht betrachtet?
3. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum Bergsenkungen und der Flugverkehr als Gefahrenquellen ausgeschlossen sind und warum der Einsturz von Gebäudeteilen nicht betrachtet wird.
4. Ebenso wurden mikrobiologische Gefahren nicht betrachtet, obwohl durch die ständige Wasserbedüsung und Zufuhr organischer Stoffe Risiken daraus entstehen können. Besondere Hygienemaßnahmen sind nicht diskutiert. Die Ursachen für einen Teil der Geruchsbelästigungen wurden nicht näher erläutert. Gibt es Vorgaben für die Vermeidung der Verbreitung von gesundheitsschädlichen Keimen und beispielsweise Schimmelsporen?
5. Teile des Anlagenbetriebes werden manuell, andere elektronisch gesteuert. Warum wird der Bereich der IT-Sicherheit komplett ausgespart?
6. Warum werden keine (erweiterten) Führungszeugnisse von Mitarbeitenden verlangt oder Abfragen beim Bundeskriminalamt zum Personal durchgeführt?
7. Gibt es ein Konzept für den Fall eines Streiks eines bedeutsamen Teils der Belegschaft oder hoher Krankenstände?
8. Welche Risiken ergeben sich auch dem Reißen von Big Bags beim Umfüllen (Salzabscheider)? Welche Maßnahmen sind zur Vorbeugung vorgesehen?
9. Wie wird die Qualität der Imprägnierung der Aktivkohle zur Vermeidung von Hot Spots sichergestellt?
10. Welche Maßnahmen werden unternommen, wenn Messinstrumente defekt sind oder unbemerkt fehlerhafte Werte angeben?
11. Finden Messungen an verschiedenen Stellen statt und berücksichtigen mögliche Totzonen und Kurzschlussströmungen unter realen Bedingungen (kein ideales Strömungs- und Reaktionsverhalten)?
12. Im Sicherheitsbericht wird eine Belastung durch Kohlenstoffmonoxid nicht betrachtet, weil von einer maximalen Konzentration von 3,8 Prozent und damit unter 5 Prozent ausgegangen wird (S. 18f., QSD375D01). In der Rechnung wird der maximale Kohlenstoffanteil mit lediglich 10 Prozent angenommen. Laut beantragter bzw. genehmigter Abfallschlüssel sind jedoch auch Aktivkohlefilter mit deutlich höheren Kohlenstoffanteilen möglich. Ist die Rechnung im Sicherheitsbericht daher trotzdem korrekt und zulässig?

13. Durch die hydrophoben Eigenschaften von Dioxinen kommt es üblicherweise bei Dioxinmessungen zu Messabweichungen. Durch den starken Wassereinsatz zur Staubminderung und die H₂O-Bildung aus der Propangasverbrennung kommt es in der Abluft zu diesem Problem. Wie zuverlässig schätzt die Bezirksregierung die Dioxinmessungen ein? Welches Messverfahren wird angewendet und inwieweit wird dabei die Feuchtigkeit berücksichtigt?

14. Werden Toxizitätsäquivalente bei den Dioxinen und Furanen hinreichend berücksichtigt und immer zur sicheren Seite gerechnet?

15. Nordöstlich der Thermikhalle werden Diesel und Natronlauge abgefüllt. Der Überlauf dort fließt in das Oberflächenwasser. Welche Wassergefährdung kann von Diesel ausgehen? Wird dort möglicherweise Benzol (wie an Tankstellen) freigesetzt?

16. Wie untermauert der Betreiber, dass alle Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß § 24, Absatz 1 der 17. BImSchV erfüllt sind? Bisher ist mir nur eine Betrachtung der Verhältnismäßigkeit bekannt. Der Stand der Technik und die Erfüllung der genannten europäischen Richtlinien finden sich in keinem mir bekannten Gutachten.

17. Eine Kontamination mit Schadstoffen der Umgebung wird nicht vollumfänglich und kontinuierlich gemessen. An verschiedenen Stellen könnten Schadstoffe abgesehen von der Abluft und Undichtigkeiten (Korrosion, Abrasion, thermische Spannungen) später nach außen dringen:

-Von der Annahme bis zum Drehrohr wird die Abluft nur über einen Aktivkohlefilter geleitet und dann emittiert. Der Wirkungsgrad lässt mit der Zeit nach.

-Für ein- und ausfahrende Transportfahrzeuge werden die Tore regelmäßig geöffnet (ca. 32 Fahrzeuge je Woche).

-Mitarbeiter im Schwarzbereich und das Verhalten bis zur Umkleide können kontaminiert sein

-Reststoffe nach der Pyrolyse sind noch kontaminiert; zum Teil mit so hoher Konzentration, dass sie erneut pyrolysiert werden müssen.

-Wartungen, Reparaturen, Inspektionen, Auswechseln von Containern

a) Wie werden mögliche Schadstoffaustritte oder Wassergefährdungen an diesen Stellen überwacht (PCB, PAK, Dioxine, Furane, Quecksilber und seine Verbindungen, Cyanide)?

b) Warum gibt es nicht strenge Vorgaben für die Reinigung der Schutzkleidung nach jedem Einsatz (Schichtende/Pause) und entsprechende Schleusen, damit die Umkleide nicht belastet wird?

c) Werden nur Reifen von Transportfahrzeugen gewaschen oder auch weitere Teile? LKW sollen recht schmutzig herausfahren.

18. Lässt die Reinigungsleistung des im Kreislauf geführten Wassers der Reifenwaschanlage mit der Zeit durch Verunreinigungen nach?

19. Werden die erhöhten Emissionen aus den An- und Abfahrvorgängen in die Immissionsprognosen eingerechnet? Das Abfahren der Anlage dauert etwa drei Stunden (S. 8, QSD129P02) und durch die diskontinuierliche Beschickung finden zahlreiche Vorgänge in einem Jahr statt. Grenzwerte müssen in dieser Zeit nur bedingt eingehalten werden.

20. Im Sicherheitsbericht wird eine Temperatur von 1.100 °C für 1,5 Sekunden angestrebt (S. 13, QSD375D01). Warum sind es nicht mindestens 2 Sekunden?

21. Warum werden keine Cyanide, Ozon, FCKW und pHWert (Säuren/Laugen) der Abluft gemessen und veröffentlicht?

22. Sind alle Halogenverbindungen (Chlor, Fluor, Brom, Iod) durch die Messungen abgedeckt? Angenommen werden dürfen diese laut Abfallschlüsseln.

23. Was passiert mit gesperrten Böden, welche die Annahmegrenzwerte überschreiten?

24. Funktionieren die Notstromaggregate auch bei extremen Temperaturen? In welchem Temperaturbereich ist ein zuverlässiger Betrieb ggf. nicht mehr gegeben?

25. In QSD129P02 ist von Emissionen über das Dach die Sprache. Inwieweit werden diese

erfasst und sind die genauen Ursachen bekannt?

26. Auf was beziehen sich die veröffentlichten Werte der Emissionsmessungen 2016 im Hinblick auf die diskontinuierliche Beschickung? Und handelt es sich um die jeweils höchste Konzentration oder einen Durchschnittswert?

Entschuldigen Sie die Fülle der Fragen. Aber es ist eine komplexe Angelegenheiten mit seitenstarken Dokumenten. Eventuell ergeben sich aus weiteren Gutachten neue Fragen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mühen im Voraus und freue mich auf Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen